



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: Poststelle@stk.rlp.de  
www.stk.rlp.de

14. Juni 2021

per E-Mail an: [REDACTED] [@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2021/0077-0201 212	24. März 2021 #216556	Dr. Christoph Stieber transparenz@stk.rlp.de	06131/16-0

Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage vom 24. März 2021 (#216556) nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihre Anfrage vom 24. März 2021 beantworte ich wie folgt:

Informationen dazu, warum die Entscheidung für das Kontaktnachverfolgungssystem „luca“ getroffen wurde, sowie zur erfolgten Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, können Sie nachlesen unter: <https://corona.rlp.de/de/service/luca-app/>.

Einer darüberhinausgehenden Informationserteilung zu Ihrer Anfrage steht § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG entgegen. Danach **ist** der Antrag auf Informationszugang **abzulehnen** und die Veröffentlichung auf der Transparenz-Plattform hat zu unterbleiben, soweit und solange der **Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung** betroffen ist. Zu diesem Kernbereich gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

Konkret für den Bereich der **Ministerratsangelegenheiten** enthält **§ 7 LTranspG**, der die Veröffentlichungspflicht auf der Transparenz-Plattform normiert, in **Absatz 1 Nr. 1** die Regelung, dass (allein) die Ministerratsbeschlüsse selbst zu veröffentlichen sind und diese (lediglich) zu erläutern sind, soweit dies für das Verständnis erforderlich ist. Aus diesem Regelungszusammenhang und der korrespondierenden Gesetzesbegründung ergibt sich, dass die Ministerratsbeschlüsse **ohne die dazugehörigen Vorlagen** zu veröffentlichen sind und auch **ressortinterne Meinungsbildungsprozesse und**



**ressortübergreifende Diskussionsprozesse nicht von der Pflicht zur Veröffentlichung erfasst** sind (vgl. LT-Drucks. 16/5173, S. 37).

Mithin werden Ministerratsvorlagen, -vermerke und die darauf bezogenen Unterlagen zum ressortinternen und ressortübergreifenden Meinungsbildungs- und Diskussionsprozess nach dem Willen des Gesetzgebers auch dann nicht veröffentlicht, wenn mit dem (zu veröffentlichenden und bei Bedarf zu erläuternden) Ministerratsbeschluss der Willensbildungsprozess seinen Abschluss gefunden hat. Um diese in § 7 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG getroffene Entscheidung des Gesetzgebers nicht zu unterlaufen, sind die darin zum Ausdruck kommenden Wertungen auch bei der Reichweite des Kernbereichsschutzes bei § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG anzuwenden, der seinerseits einheitlich Anträge auf Informationszugang und die Veröffentlichung auf der Transparenz-Plattform adressiert.

**Das begründet bezogen auf die von Ihnen weitergehend begehrten Informationen**, die dem ressortinternen Meinungsbildungsprozess in einer Ministerratsangelegenheit zuzuordnen sind, **insoweit die Ablehnung Ihres Antrags**.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131-8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landes-transparenzgesetz geltend gemacht wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@stk.rlp.de](mailto:poststelle@stk.rlp.de) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Christoph Stieber

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.